



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl SPD**
vom 28.02.2024

Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr: Förderprogramme – Stand 2024

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele Förderprogramme werden explizit vom Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) vorgehalten? | 3 |
| 1.2 | Welche Förderprogramme sind dies (bitte aufgeschlüsselt angeben)? | 3 |
| 1.3 | Was wird von den jeweiligen Programmen gefördert (bitte stichpunktartige Aufzählung)? | 3 |
| 2.1 | An wie vielen Förderprogrammen beteiligt sich das StMB darüber hinaus (z. B. Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung etc.)? | 3 |
| 2.2 | Welche Förderprogramme sind dies (bitte stichpunktartige Aufzählung)? | 3 |
| 2.3 | Was wird von den jeweiligen Programmen gefördert (bitte stichpunktartige Aufzählung)? | 3 |
| 3.1 | Welche Fördersummen wurden in eigenen Förderprogrammen in den letzten acht Jahren vergeben (bitte aufgeschlüsselt nach Programmen und Regierungsbezirken angeben)? | 3 |
| 3.2 | Welche Fördersumme wurden in den letzten acht Jahren in Programmen, an denen das StMB beteiligt ist, vergeben (bitte aufgeschlüsselt nach Staatsministerien, Programmen und Regierungsbezirken angeben)? | 3 |
| 4.1 | In welcher Höhe wurden Mittel in den letzten acht Jahren im Vergleich zum ursprünglichen Ansatz nicht abgerufen (bitte aufgeschlüsselt nach Programmen und Regierungsbezirken angeben)? | 4 |
| 4.2 | Welche Gründe sind der Staatsregierung hierfür bekannt? | 4 |
| 4.3 | Inwieweit spielen dabei nach Ansicht der Staatsregierung bürokratische Hürden eine Rolle? | 4 |

5. Wie hoch sind die jährlichen Personal- und Verwaltungskosten, die mit der Prüfung, Verteilung und Koordinierung der Fördermittel in direktem Zusammenhang stehen (bspw. Stellen im StMB, an den Regierungen, LEADER-Manager usw.; bitte aufgeschlüsselt nach Programmen und Jahren seit 2016 angeben)? 5

Anlage zur Schriftlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Harry Scheuenstuhl (SPD) vom 28. Februar 2024 betreffend „StMB: Förderprogramme – Stand 2024“ 6

Hinweise des Landtagsamts 9

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 15.04.2024

- 1.1 Wie viele Förderprogramme werden explizit vom Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) vorgehalten?**
- 1.2 Welche Förderprogramme sind dies (bitte aufgeschlüsselt angeben)?**
- 1.3 Was wird von den jeweiligen Programmen gefördert (bitte stichpunktartige Aufzählung)?**
- 2.1 An wie vielen Förderprogrammen beteiligt sich das StMB darüber hinaus (z. B. Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung etc.)?**
- 2.2 Welche Förderprogramme sind dies (bitte stichpunktartige Aufzählung)?**
- 2.3 Was wird von den jeweiligen Programmen gefördert (bitte stichpunktartige Aufzählung)?**

Die Fragen 1.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Alle Förderprogramme des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) sind mit entsprechenden Beschreibungen des Förderprogramms und der Fördergegenstände im Bayernportal unter www.bayernportal.de oder in der Datenbank Bayern. Recht unter www.gesetze-bayern.de zu finden. Ergänzend wird auf die Aufstellung in der Anlage verwiesen.

- 3.1 Welche Fördersummen wurden in eigenen Förderprogrammen in den letzten acht Jahren vergeben (bitte aufgeschlüsselt nach Programmen und Regierungsbezirken angeben)?**
- 3.2 Welche Fördersumme wurden in den letzten acht Jahren in Programmen, an denen das StMB beteiligt ist, vergeben (bitte aufgeschlüsselt nach Staatsministerien, Programmen und Regierungsbezirken angeben)?**

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung wird auf die Aufstellung in der Anlage verwiesen.

- 4.1 In welcher Höhe wurden Mittel in den letzten acht Jahren im Vergleich zum ursprünglichen Ansatz nicht abgerufen (bitte aufgeschlüsselt nach Programmen und Regierungsbezirken angeben)?**
- 4.2 Welche Gründe sind der Staatsregierung hierfür bekannt?**
- 4.3 Inwieweit spielen dabei nach Ansicht der Staatsregierung bürokratische Hürden eine Rolle?**

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr wird der Bewilligungsrahmen der Förderprogramme durch Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt, der durch die jährlichen Programmaufnahmen vollständig gebunden wird. Zahlungsreste entstehen durch Projektverzögerungen, in letzter Zeit verstärkt durch Materialengpässe und Personalmangel bei den Zuwendungsempfängern.

- **Zuweisungen für Maßnahmen gemäß Art. 13f Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG)**
Im Vergleich zum veranschlagten Bewilligungsrahmen wurden bayernweit 2016 bis 2023 Mittel in Höhe von 66.336.983 Euro nicht abgerufen, aber sind in konkreten Projekten gebunden.
- **Zuweisungen für den kommunalen Straßenbau nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG)**
Im Vergleich zum veranschlagten Bewilligungsrahmen wurden bayernweit 2016 bis 2023 Mittel in Höhe von 60.629.815 Euro nicht abgerufen, aber sind in konkreten Projekten gebunden.
- **Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum/landesbedeutsame Buslinien/ehrenamtliche Bürgerbusprojekte (alle auf einem Haushaltsansatz)**
Im Vergleich zum veranschlagten Bewilligungsrahmen wurden bayernweit 2016 bis 2023 Mittel in Höhe von 51.722.631 Euro nicht abgerufen, aber sind in konkreten Projekten gebunden.
- **Förderung innovativer und nachhaltiger Angebote im ÖPNV (FIONA), ab 2020**
Im Vergleich zum veranschlagten Bewilligungsrahmen wurden bayernweit 2020 bis 2023 Mittel in Höhe von 37.654.750 Euro nicht abgerufen, aber sind in konkreten Projekten gebunden.
- **Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Eisenbahnverkehrsunternehmen zur Einführung eines verbundweiten 365-Euro-Tickets, ab 2020**
Im Vergleich zum veranschlagten Bewilligungsrahmen wurden bayernweit 2020 bis 2023 Mittel in Höhe von 4.059.037 Euro nicht abgerufen, aber sind in konkreten Projekten gebunden.
- **Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Erhaltung und Reaktivierung von nichtbundeseigenen Eisenbahninfrastrukturen in Bayern aus Mitteln des Coronainvestitionsprogramms (RZCIPNE)**
Im Vergleich zum veranschlagten Bewilligungsrahmen wurden bayernweit 2016 bis 2023 Mittel in Höhe von 499.036 Euro nicht abgerufen, aber sind in konkreten Projekten gebunden.
- Bei neuen Förderprogrammen wie etwa der „Radoffensive Klimaland Bayern“, die seit 2022 zur Verfügung steht, ist ein verzögerter Mittelabruf in den ersten Pro-

grammjahren insbesondere darin begründet, dass die Förderprojekte vollständig umgesetzt worden sein müssen, ehe ein Mittelabruf erfolgen kann.

- Jeweils bekannte Gründe für den Nichtabruf der Mittel sind insbesondere fehlender Baubeginn für geplante Maßnahmen oder verzögerter Baufortschritt bei laufenden Maßnahmen.

Generell ist eine Aufteilung auf die einzelnen Regierungsbezirke nicht möglich, da für diese keine gesonderten Haushaltsansätze festgesetzt sind. Bei den übrigen in der Anlage genannten Förderprogrammen ist eine entsprechende Aufteilung nicht möglich, da diese Förderprogramme häufig keinen eigenen Haushaltsansatz haben bzw. sich einen Haushaltsansatz untereinander oder mit anderen Aufgaben teilen.

Generell gilt: Die Mittelbereitstellung und -auszahlung erfolgt immer nach Projekt- bzw. Baufortschritten, bei Verzögerungen können Mittelübertragungen ins nächste Haushaltsjahr erforderlich sein. Im Übrigen können bei laufenden Förderprogrammen ohne vollständige Prüfung der Verwendungsnachweise nach Abschluss eines Projekts grundsätzlich keine abschließenden Aussagen zu den nicht abgerufenen Haushaltsmitteln getroffen werden.

5. Wie hoch sind die jährlichen Personal- und Verwaltungskosten, die mit der Prüfung, Verteilung und Koordinierung der Fördermittel in direktem Zusammenhang stehen (bspw. Stellen im StMB, an den Regierungen, LEADER-Manager usw.; bitte aufgeschlüsselt nach Programmen und Jahren seit 2016 angeben)?

An der Prüfung, Verteilung und Koordinierung der Fördermittel sind grundsätzlich mehrere Stellen beteiligt, die jeweils auch mit anderen Aufgaben betraut sind. Die Personal- und Verwaltungskosten können daher den einzelnen Förderprogrammen nicht eindeutig zugeordnet werden.

Anlage zur Schriftlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Harry Scheuenstuhl (SPD) vom 28. Februar 2024 betreffend „StMB: Förderprogramme – Stand 2024“

Förderprogramm	Programm- des Landes oder Be- teiligung bei Bund/EU/ Sonstigen	Verchiedene Fördermittel der Haushaltsjahre 2016 bis 2023 insgesamt	davon						
			Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben
Zuschüsse des Landes für städtebauliche Planungen und Forschungen	Freistaat	2.527.062,70€	1.007.495,67€	351.416,70€	192.953,00€	190.000,00€	397.414,00€	136.000,00€	251.783,33€
Bayerisches Städtebauförderungsprogramm	Freistaat	953.665.333,00€	126.997.700€	66.797.500€	128.416.693€	327.230.300€	107.034.200€	96.051.900€	101.137.040€
Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt" (2016-2019)	Beteiligung	171.435.600,00€	30.023.800€	20.614.100€	19.542.986€	23.497.500€	38.595.314€	20.069.500€	19.092.400€
Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Stadtumbau West" (2016-2019)	Beteiligung	225.407.700,00€	23.098.200,00€	26.961.200,00€	41.166.000,00€	68.727.400,00€	24.112.800,00€	18.988.200,00€	22.353.900,00€
Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" (2016-2019)	Beteiligung	133.830.900,00€	26.568.400,00€	19.358.200,00€	11.040.000,00€	23.558.700,00€	18.124.200,00€	20.365.600,00€	14.815.800,00€
Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz" (2016-2019)	Beteiligung	84.090.900,00€	19.466.000,00€	12.228.000,00€	13.910.000,00€	7.008.800,00€	12.141.200,00€	11.179.000,00€	8.157.900,00€
Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden" (2016-2019)	Beteiligung	89.924.000,00€	21.993.000,00€	15.157.400,00€	10.905.000,00€	10.400.800,00€	13.119.000,00€	6.935.200,00€	11.413.600,00€
Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Zukunft Stadtgrün" (2017-2019)	Beteiligung	35.460.000,00€	6.726.000,00€	6.746.000,00€	3.236.400,00€	2.726.000,00€	5.330.000,00€	4.291.600,00€	6.404.000,00€
Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Lebendige Zentren" (2020-2023)	Beteiligung	324.569.000,00€	60.566.000,00€	48.412.000,00€	42.150.000,00€	60.149.000,00€	25.848.000,00€	45.837.000,00€	41.607.000,00€
Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Sozialer Zusammenhalt" (2020-2023)	Beteiligung	198.881.800,00€	32.268.000,00€	27.198.200,00€	27.220.000,00€	21.499.000,00€	38.609.600,00€	27.693.000,00€	24.394.000,00€
Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" (2020-2023)	Beteiligung	264.450.900,00€	44.012.000,00€	40.029.000,00€	31.437.000,00€	47.773.600,00€	37.520.300,00€	28.185.000,00€	35.494.000,00€
Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	Beteiligung	136.852.000,00€	25.319.000,00€	17.790.000,00€	18.034.000,00€	21.898.000,00€	19.113.800,00€	17.789.000,00€	16.908.200,00€
Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten	Beteiligung	76.295.000,00€	13.532.000,00€	9.525.000,00€	9.543.800,00€	11.816.000,00€	10.543.000,00€	9.874.200,00€	11.461.000,00€
EU-Förderung EFRE 2014-2020 "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung"	Beteiligung	99.168.090,00€	13.489.950,00€	11.497.850,00€	30.011.900,00€	20.038.890,00€	9.314.700,00€	7.182.000,00€	7.632.800,00€

Förderprogramm	Programm- des Landes oder Be- teiligung bei Bund/EU/ Sonstigen	Verbchiedene Fördermittel der Haushaltsjahre 2016 bis 2023 insgesamt	davon	davon	davon	davon	davon	davon	davon
			<i>Oberbayern</i>	<i>Niederbayern</i>	<i>Oberpfalz</i>	<i>Oberfranken</i>	<i>Mittelfranken</i>	<i>Unterfranken</i>	<i>Schwaben</i>
EU-Förderung EFRE 2021-2027 "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum"	Beteiligung	18.120.000,00€	1.080.000,00€	795.000,00€	3.830.000,00€	5.565.000,00€	1.440.000,00€	2.080.000,00€	3.330.000,00€
Kommunales Wohnraumförderungs- programm	Freistaat	852.979.050,00€	627.694.350,00€	33.742.800,00€	30.442.900,00€	16.922.600,00€	19.246.400,00€	20.315.200,00€	104.614.800,00€
Sonderprogramm Schwimmbadför- derung (2019-2023)	Freistaat	47.111.340,00€	8.413.440,00€	14.336.000,00€	5.416.000,00€	4.678.000,00€	1.245.700,00€	7.557.400,00€	5.464.800,00€
Bayerisches Modernisierungspro- gramm	Freistaat	380.228.014,00€	60.688.900,00€	35.810.500,00€	15.343.100,00€	77.132.800,00€	92.439.760,00€	65.810.954,00€	33.002.000,00€
Bayerisches Wohnungsbauprogramm	Freistaat	4.957.919.870,00€	1.689.505.400,00€	247.602.818,00€	406.185.705,00€	340.545.575,00€	1.102.635.725,00€	342.637.765,00€	828.806.882,00€
Förderung von Wohnraum für Stu- dierende	Freistaat	324.050.300,00€	97.153.200,00€	28.705.800,00€	60.410.400,00€	34.216.900,00€	42.828.200,00€	28.199.600,00€	32.536.200,00€
Förderung von langfristiggibun- denem Kohlenstoff in Gebäuden in Holzbauweise (2022-2023)	Freistaat	30.044.560,00€	8.072.760,00€	4.960.700,00€	5.531.100,00€	1.033.200,00€	1.596.400,00€	1.598.400,00€	7.252.000,00€
Zuweisungen für den kommunalen Straßenbau nach BayGVFG	Freistaat	1.166.370.185,27€	238.539.212,42€	153.242.331,00€	152.093.300,00€	132.518.936,00€	119.952.472,75€	127.912.190,73€	242.111.742,37€
Zuweisungen für Maßnahmenge- mäß Art.13f BayFAG	Freistaat	213.363.017,35€	65.787.656,07€	23.060.922,28€	12.251.000,00€	8.585.000,00€	21.610.800,00€	29.589.500,00€	52.478.139,00€
Mittelfristiges Investitionsförderungs- programm gem. Art. 5BayGVFG	Freistaat	439.890.133,09€	285.887.562,40€	2.832.669,00€	12.866.640,00€	3.847.483,00€	80.144.535,47€	21.748.029,00€	32.563.214,22€
Eckpunkte zur Förderung von Ver- bundintegrationen im Freistaat Bayern	Freistaat	87.715.936,77€	Keine Angaben möglich, da die Zuwendungenteilsregierungsbezirk übergreifend bewilligt werden						
Verbesserung der Mobilität im länd- lichen Raum	Freistaat	49.823.665,06€	15.058.453,00€	10.687.750,82€	7.052.956,79€	7.820.819,62€	1.915.060,00€	1.574.013,76€	5.714.611,07€
Förderunglandes bedeutsamer Ex- pressbusverbindungen (2019-2023)	Freistaat	13.215.256,23€	11.960.159,03€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	1.255.097,20€	0,00€
Förderunginnovativer und nachhaltiger Angebote (FIONA) (2020-2023)	Freistaat	116.745.249,19€	53.734.957,84€	47.507,00€	9.386.210,49€	0,00€	41.965.099,00€	7.513.371,02€	4.098.103,84€
Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Eisen- bahnverkehrsunternehmen zur Einführung eines verbundweiten 365-Euro-Tickets (2020-2023)	Freistaat	208.440.962,11€	80.974.492,30€	0,00€	13.842.349,14€	0,00€	90.724.450,00€	14.928.295,92€	7.971.374,75€
ÖPNV-Zuweisungen	Freistaat	645.899.975,78€	221.607.630,00€	43.024.740,95€	52.321.624,87€	45.388.827,00€	116.981.738,30€	77.014.501,67€	89.560.912,99€
Busförderung	Freistaat	364.461.844,02€	126.322.414,00€	19.181.260,00€	35.444.033,00€	26.262.096,01€	59.612.517,20€	50.547.246,81€	47.092.277,00€
Ehrenamtliche Bürgerbusprojekte im ÖPNV (2019-2023)	Freistaat	318.447,70€	40.418,80€	2.000,00€	0,00€	99.599,00€	15.904,90€	130.935,00€	29.590,00€

Förderprogramm	Programm- des Landes oder Be- teiligung bei Bund/EU/ Sonstigen	Verbeschiedene Fördermittel der Haushaltsjahre 2016 bis 2023 insgesamt	davon	davon	davon	davon	davon	davon	davon
			<i>Oberbayern</i>	<i>Niederbayern</i>	<i>Oberpfalz</i>	<i>Oberfranken</i>	<i>Mittelfranken</i>	<i>Unterfranken</i>	<i>Schwaben</i>
Radoffensive Klimaland Bayern (2022-2023)	Freistaat	19.162.240,00€	3.840.200,00€	4.185.600,00€	722.700,00€	849.600,00€	4.019.907,00€	784.400,00€	4.759.833,00€
Förderrichtlinie Landeplätze	Freistaat	11.296.378,00€	0,00€	2.408.491,00€	121.384,00€	8.452.503,00€	0,00€	0,00€	314.000,00€
Förderung nicht bundeseigene Eisenbahnen/Corona-Investitionspro- gramm(CIP-NE)	Freistaat	34.500.964,00€	2.438.900,00€	13.086.960,00€	1.090.035,00€	1.015.461,00€	760.152,00€	3.959.623,00€	12.149.833,00€

In den genannten Summen sind zwischenzeitlich ergangene Änderungsbescheide bereits berücksichtigt.
Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die Angaben auf den Zeitraum 2016 bis 2023.
Soweit frühere Jahre fehlen, ist das jeweilige Programm erst später in Kraft getreten.
Soweit spätere Jahre fehlen, ist das jeweilige Programm außer Kraft getreten.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.